



Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

Update zur Steuerberaterplattform

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

digitale Prozesse ziehen sich wie ein roter Faden durch unseren Kanzleialltag – und das nicht erst seit Corona. Zweifellos hat die Pandemie der Wirtschaft und auch unserem Berufsstand aber einen ordentlichen Digitalisierungsschub verpasst. Diese gewonnene Dynamik sollten wir nutzen, um zukünftige Herausforderungen zu meistern. Eine davon ist, dass der überwiegende Geschäftsverkehr unserer Mandantschaft und der Finanzverwaltung nur noch elektronisch erfolgt. Wollen wir also in Zukunft optimal beraten und vertreten, brauchen wir eine anerkannte digitale Identität. Genau hier knüpft das zentrale Zukunftsprojekt der BStBK an: die Steuerberaterplattform. Mit ihr stellen wir sicher, dass unser Berufsstand einen erleichterten Zugang zu OZG-Diensten der Verwaltung sowie von Steuerberaterkammern erhält. Hätten wir derartige Kommunikationsstrukturen bereits bei der Beantragung der Corona-Hilfen zur Hand gehabt, wäre uns viel Aufwand und Ärger erspart geblieben.

Laut Steuerberatungsgesetz sind wir nun alle ab dem 1. Januar 2023 verpflichtet, das besondere elektronische Steuerberaterpostfach, kurz beSt, für unsere digitale Kommunikation zu nutzen. Dies ist Teil der Steuerberaterplattform. Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage erteilte die BStBK Ende Juli den Zuschlag im Vergabeverfahren. Das heißt: Der Rahmen ist gesteckt, jetzt wird es konkret.

Ein derartiges Projekt wie die Steuerberaterplattform lässt sich aber nicht von heute auf morgen umsetzen. Das ist klar. Als erste Stufe ist mit dem beSt eine sogenannte Basislösung geplant, die in den darauffolgenden Jahren mit verschiedenen Funktionen erweitert wird. Mit ihr können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zukünftig über das beSt medienbruchfrei und vor allem rechtssicher mit Mandantschaft,

Finanzverwaltung und Gerichten im digitalen Raum kommunizieren. So stehen wir auf Augenhöhe mit den anderen rechtsberatenden Berufen im EGVP-Nachrichtenverkehr.

Zudem können Sie sich bereits nach der Registrierung auf der Plattform weitere mühsame Authentifizierungs- und Registrierungsprozesse ersparen. Dabei geben wir auch in der digitalen Welt unseren Selbstverwaltungsanspruch nicht aus der Hand. Denn bei der Steuerberaterplattform erfolgt der Registerabgleich weiterhin über die Steuerberaterkammern als Selbstverwaltungsorgan. Das schafft Vertrauen bei allen Beteiligten, denn wo Berufsstand draufsteht, ist Berufsstand drin – auch im digitalen Raum.

Sind Sie an weiteren Informationen interessiert? Dann lege ich Ihnen einen Blick auf www.bstbk.de ans Herz. Hier finden Sie ein Erklärvideo zur Plattform. Ganz besonders interessant ist auch der Mitschnitt unseres diesjährigen DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESSES, in dem mein Präsidiumskollege Dr. Dieter Mehnert die Pläne der BStBK anschaulich erläutert.

Wie Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützt die BStBK mit der Steuerberaterplattform und dem beSt den Berufsstand dabei, die Digitalisierung der eigenen Kanzlei voranzutreiben. So können Sie Ihre Arbeitsprozesse vereinfachen und effizienter gestalten. Gehen wir es also gemeinsam an.

Ihr
Hartmut Schwab

BStBK-Vorschläge zur Reform des Umsatzsteuerverfahrensrechts

Die BStBK übermittelte per Eingabe am 15. Juni 2021 ihr Positionspapier zur Reform des Umsatzsteuerverfahrensrechts an das Bundesfinanzministerium (BMF). Das geltende Steuerverfahrensrecht offenbart im Bereich der Umsatzsteuer aus Sicht des Berufsstandes gravierende Lücken und konkretisiert dadurch die europarechtlich verankerte Neutralitätsgarantie.

Die BStBK forderte in ihren Vorschlägen, das geltende Umsatzsteuerverfahrensrecht insgesamt auf den Prüfstand zu stellen und eine korrespondierende Besteuerung zu forcieren. Das schafft mehr Rechtssicherheit und Steuergerechtigkeit für die Steuerpflichtigen und ihre Steuerberater*innen und entlastet Justiz und Verwaltung. Bisher haben verschiedene Rechtsauffassungen vielfach einschneidende Rechtsfolgen für Unternehmer*innen. Hier gilt es, dringend nachzujustieren.

Laut BStBK kann der Gesetzgeber dabei auf einige bereits im Verfahrensrecht vorhandene Instrumente aufbauen: So könnten Neuerungen in der Abgabenordnung die

Änderung von Steuerbescheiden bei unterschiedlichen Rechtsauffassungen ermöglichen und erweiterte Regeln zur Auskunftserteilung etwa eine Bindungswirkung für alle Beteiligten eines Umsatzsteuerverfahrens erreichen. Zudem würde ein gesondertes Feststellungsverfahren im Umsatzsteuergesetz zahlreichen streitigen Sachverhalten bspw. bei Reverse-Charge-Verfahren vorbeugen.

Zudem lieferte die BStBK konkrete Lösungen für streitanfällige grenzüberschreitende Sachverhalte: So bieten sich etwa ein Verständigungsverfahren oder sogenanntes „crossborder-ruling“ an, um Einvernehmen bei Streitigkeiten mit Auslandsbezug herzustellen. Bei Letzterem können steuerpflichtige Unternehmer*innen vorab eine amtliche Auskunft über grenzüberschreitende Transaktionen erhalten, sofern der Mitgliedstaat, dem sie angehören, an dem Verfahren teilnimmt.



Die Eingabe ist unter www.bstbk.de bei „Themen“ im Bereich „Steuerrecht und Rechnungslegung“ verfügbar.

Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts

Am 25. Juni 2021 stimmte der Bundesrat der Modernisierung der Körperschaftsteuer zu. Damit besteht ab dem 1. Januar 2022 für Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften die Option, sich wie eine Körperschaft besteuern zu lassen. Dies können sie grundsätzlich elektronisch spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres bei dem zuständigen Finanzamt beantragen. Mit der Reform der Körperschaftsteuer zielt die Bundesregierung darauf ab, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

Allerdings ist ein steuerneutraler Übergang zur Körperschaftbesteuerung nur möglich, wenn Regelungen für die funktional wesentlichen Betriebsgrundlagen des Sonderbetriebsvermögens gefunden werden. Die Gesellschaften müssen diese wie bei einem Formwechsel mit in das Gesellschaftsvermögen einbringen. Das erschwert die Ausübung der Option in vielen Fällen. Aus diesem Grund ist es laut BStBK umso wichtiger, dass

der Gesetzgeber in der neuen Legislaturperiode auch die Thesaurierungsbegünstigung des Einkommensteuergesetzes überarbeitet – wie schon lange von der Praxis gefordert.

Die BStBK begrüßt, dass der Fiskus mit der Reform Währungskursverluste bei Gesellschafterdarlehen künftig steuerlich berücksichtigt, da dies dem Leistungsfähigkeitsprinzip entspricht und eine lange geltende Ungleichbehandlung beseitigt. Dies gilt aber erst für Gewinnminderungen, die nach dem 31. Dezember 2021 eintreten.

Mit dem Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz wurden außerdem die Reinvestitionsfristen des § 6b EStG und die Investitionsfrist des § 7g EStG um ein weiteres Jahr verlängert. Das befürwortet die BStBK ebenfalls, denn so verhindert der Gesetzgeber negative Steuerfolgen für Unternehmen, die wegen der Corona-Pandemie nicht wie ursprünglich geplant investieren konnten.

Update: ATAD-Umsetzungsgesetz

Der Bundesrat beschloss am 25. Juni 2021 das Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATADUmsG). Die BStBK begrüßt grundsätzlich, dass das Bundeskabinett nach mehrjährigem Warten und einem von der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren nun endlich ein entsprechendes Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie auf den Weg gebracht hat.

Das ATADUmsG enthält insbesondere Neuregelungen zur Entstrickungs- und Wegzugsbesteuerung, zu hybriden Gestaltungen und zur Hinzurechnungsbesteuerung. Damit sollen u. a. „weiße Einkünfte“ oder doppelte Steuervorteile verhindert werden. Darüber hinaus wurden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch zahlreiche weitere Änderungen aufgenommen. Für den Berufsstand besonders wichtig: Der Gesetzgeber verlängerte die Erklärungsfristen für die Steuererklärungen 2020 wie von der BStBK gefordert für Angehörige der steuerberatenden Berufe um drei Monate bis zum 31. Mai 2022. Ein Erfolg und eine absolute Notwendigkeit für den Berufsstand.

BSTBK IN DEN MEDIEN

- 12.07.2021
radioWelt Bayern 2
„Mehr Zeit für die Steuererklärung“
- 09.07.2021
Münchner Merkur
„Worauf es bei der Steuer ankommt“
- 08.07.2021
BZ
„Steuererklärung 2020: Wie Versicherungen die Steuerlast mindern können“
- 07.07.2021
Frankfurter Allgemeine Zeitung online
„Wie Versicherungen die Steuerlast mindern“
- 30.06.2021
DATEV Magazin online
„Haftung durch die Hintertür“

Start der Vorbereitungskurse: Digitalisierungsspezialist*innen für zukunftsfeste Kanzleien

Ab September startet ein Großteil der Vorbereitungskurse zum*r Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse. Mit der neuen Fortbildung können Steuerberater*innen sich gegenüber ihrer Mandantschaft breiter aufstellen und IT-affinen Kanzleimitarbeiter*innen attraktive Aufstiegschancen bieten.



Alexander C. Schöffner
Mitglied im Präsidium der BStBK

Die Corona-Pandemie ging auch am Ausbildungsmarkt nicht spurlos vorbei. Laut Statistischem Bundesamt sank die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2020 im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich um 9,4 Prozent. Aber nicht im steuerberatenden Beruf: Die Ausbildungszahl bei den Steuerfachangestellten ging 2020 entgegen dem Bundestrend nur leicht zurück – um 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Aktuell steigt sie sogar wieder: Bis Ende Juni 2021 haben 6,6 Prozent mehr Jugendliche einen Ausbildungsvertrag unterschrieben als 2020. Tolle Neuigkeiten, die zu den kürzlich veröffentlichten Zahlen über abgeschlossene Ausbildungsverträge des Bundesverbands der Freien Berufe passen. Auch die Zukunftsprognosen des Bundesinstituts für berufliche Bildung zeigen: Die Steuerberaterbranche wächst auch künftig und läuft keine Gefahr, „wegdigitalisiert“ zu werden.

Das sind gute Aussichten. Aber jetzt die Hände in den Schoß zu legen, wäre die falsche Reaktion. Denn wer seine Kanzlei zukunfts-fest ausrichten und morgen noch ausbilden möchte, sollte mit der Zeit gehen. Um sich als Berufsträger*in nicht nur gegenüber der Mandantschaft breiter aufzustellen, sondern auch Interessierten abwechslungsreiche Tätigkeitsfelder und attraktive Aufstiegschancen zu eröffnen, ist vor allem eines wichtig: die digitale Transformation. Die Grundlage dafür sind nicht nur die entsprechenden technischen Prozesse, sondern vor allem fortgebildete Mitarbeiter*innen mit Kenntnissen über die Schnittstelle zwischen IT und Steuerrecht.

Hier knüpft die neue Fortbildung zum*r Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse nahtlos an, die sich u. a. an ausgebildete Steuerfachangestellte mit einer Neigung zur IT richtet. Dafür starten

ab September 2021 viele Vorbereitungskurse von Lehrgangsanbietern. Die Prüfungen finden ab März 2022 jedes Jahr im Frühjahr statt und werden von den örtlichen Steuerberaterkammern oder im Rahmen von Prüfungsverbänden von einer anderen Steuerberaterkammer durchgeführt. Nähere Infos zur Prüfungsinstitution sowie den Prüfungsorten sind bei den Steuerberaterkammern erhältlich.

Nach dem Motto „Alles, was automatisiert werden kann, wird automatisiert“ meint die digitale Transformation keinesfalls nur die Digitalisierung analoger Prozesse. Das wäre zu eng gedacht. Stattdessen gilt es, in Zukunft, Prozesse und Schnittstellen verstärkt zu optimieren und neu zu denken. Daher ist der Bedarf an derart fortgebildeten Mitarbeiter*innen groß. Kanzleien benötigen Spezialist*innen, die über Kenntnisse in Datensystemen und -strukturen verfügen, um etwa die Informationsströme, die der Mandantschaft aus E-Shops zufließen, an die Buchhaltung anzubinden. Sie können Steuerberater*innen bei der Organisation, Umsetzung und Weiterentwicklung einer Digitalstrategie unterstützen und einen medienbruchfreien Daten- und Informationsaustausch im Beziehungsgeflecht zwischen Kanzlei, Mandantenunternehmen und Finanzamt sicherstellen.

Für alle Kolleginnen und Kollegen, die sich noch weiter über die neue Fortbildung informieren möchten, steht ein Mitschnitt meines Gesprächs zum FAIT mit Habib Lesevic, Managing Partner bei der



Innovationsagentur J2C, beim DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2021 auf dem Youtube-Kanal der BStBK bereit.

AUS- UND FORTBILDUNG

FALF-Prüfungen erfolgreich bestanden

Die ersten Kandidat*innen haben die Prüfung zum*r Fachassistent*in Land- und Forstwirtschaft, kurz FALF, erfolgreich absolviert – und zwar mit einer Bestehensquote von 83,1 Prozent. Ein toller Start für die neue Fortbildung, die in Zusammenarbeit zwischen BStBK und dem Hauptverband der Landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e. V. (HLBS) entstand.

Der FALF ist ein Berufstitel im Bereich des Steuerwesens, der sich u. a. an Steuerfachangestellte und Auszubildende im Tätigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Buchstellen, aber auch an Akademiker*innen mit einem dreijährigen Hochschulstudium richtet. Diese Personen haben die Möglichkeit, sich neben dem Steuerwesen u. a. in der Erstellung von Jahresabschlüssen nach den Richtlinien

des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und in der landwirtschaftlichen Betriebslehre weiterzuqualifizieren.

Mit dem FALF liefern speziell fortgebildete Mitarbeiter*innen, die Beratungsvorgänge vor- und nachbereiten oder spezialisierte Aufgabenbereiche betreuen, den Steuerberaterkanzleien einen hohen Mehrwert.

BStBK im Europäischen Parlament

BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab führte am 15. Juli 2021 im Namen der German Tax Advisers mehrere Gespräche mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments über die aktuellen europapolitischen Themen des Berufsstands.

Zu den Gesprächspartner*innen zählte auch die deutsche Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, MdEP Nicola Beer. Bei dem Treffen stand u. a. die Lage der deutschen KMU im Fokus. Prof. Schwab hob das enorme Engagement des Berufsstandes im Kampf gegen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise und die Funktion des Berufsrechts in diesem Zusammenhang hervor. Zudem erörterten sie die Arbeit der Steuerberater*innen bei der Bekämpfung von Geldwäsche sowie die neue Industriestrategie des Binnenmarktkommissars Thierry Breton. Prof. Schwab warnte, dass der Harmonisierungsansatz die hoch qualifizierte Steuerberatung in Deutschland gefährde.

Mit dem Binnenmarkt- und Steuerexperten MdEP Andreas Schwab diskutierte

Prof. Schwab ebenfalls über die aktuelle Binnenmarktpolitik der Kommission, den Umgang mit den anhaltenden Deregulierungsbestrebungen und die Tax-Compliance-Funktion des deutschen Berufsstands.

Bei dem Treffen mit MdEP Markus Ferber standen Steuerthemen im Mittelpunkt, wie z.B. die jüngste OECD-Einigung auf eine Mindestbesteuerung von Großkonzernen, die Zukunft der Digitalabgabe auf EU-Ebene und Fragen rund um das Einstimmigkeitserfordernis bei der Steuergesetzgebung.

Zudem sprach Prof. Schwab mit MdEP Engin Eroglu über die finanzpolitische Arbeit des ECON-Ausschusses im Europäischen Parlament.

Mit allen Europaabgeordneten erörterte er die Sonderstellung der deutschen Steuerberatung in Europa, die Vorteile des Kammersystems und die Frage, wie man auch nichtdeutsche Brüsseler Entscheidungsträger*innen für das deutsche System interessieren könne.

BStBK-Seminare:

Digital Economy – Besteuerung international tätiger Unternehmen
07.09.2021 (Düsseldorf)

Live-Webinar – Der Steuerstreit 4.0: Steuerliche Rechtsbehelfe digital und analog richtig führen
09.09.2021

Update 2021: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen
14. + 15.09.2021 (München)

Grenzüberschreitender Mitarbeiter-einsatz Lohnsteuer & Sozialversicherungsrecht/Outbound und Inbound
21.09.2021 (Münster)

Betriebliches Sozialversicherungsrecht – eine besondere Herausforderung für Steuerberater
22.09.2021 (Hannover)

Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht
23.09.2021 (Hannover)

Informationen und Anmeldung unter <https://seminare.bstbk.de>

PRESSE

Neues Video zur Offensive Mittelstand online!



Der Berufsstand unterstützt Unternehmen nicht nur in steuerlichen Angelegenheiten, sondern auch bei betriebswirtschaftlichen Fragen. Teilweise geht es hier um sehr komplexe und spezielle Fragestellungen, die schnelle und direkte Antworten benötigen. Gut aufgestellt ist dann, wer die eigenen Wissenslücken umgehend schließen kann. Dabei hilft die Offensive Mittelstand u. a. mit qualitätsgesicherten Selbst-Checks und einem regionalen Berater-Netzwerk.

In seiner Videobotschaft stellt BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab diesen Zusammenschluss von Akteur*innen unterschiedlichster Profession vor. Denn sie alle haben ein Ziel: KMU bestmöglich zu unterstützen.



Das Video ist auf dem Youtube-Kanal der BStBK abrufbar.

BStBK **BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER**

BStBK-Report 08-2021

Redaktionsschluss: 09.08.2021

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: - 99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi,

Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren
Social-Media-Kanälen!

